

## Bewerbung

Eine Bewerbung für ein Apartment in den Wohnheimen der Joseph-Stiftung ist ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular möglich, das [hier](#) abzurufen ist.

Bedingung für die Anmietung eines Apartments ist:

- Nachweis eines Vollstudiums durch gültige Studienbescheinigung der Hochschule des jeweiligen Standorts (bei Studienanfängern auch durch eine Kopie des Zulassungsbescheides) oder im Falle des Bischof-Landgraf-Wohnheims in Erlangen der Nachweis einer Ausbildung,
- Nachweis des monatlichen Einkommens, das den aktuell gültigen BAföG-Höchstsatz nicht übersteigen darf,
- Verbleibende Studierdauer von mindestens zwei Semestern.

Die Bescheinigungen müssen spätestens zum Zeitpunkt einer Anmietung (beim Abschluss des Mietvertrags) vorliegen. Zur Übergabe des Apartments ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen.

## Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen vom Bezug ist jede Person,

- die nicht an der Hochschule des jeweiligen Standorts immatrikuliert ist oder sein wird,
- die kein ordentliches Vollstudium betreibt,
- die von der Joseph-Stiftung aus einem Mietverhältnis gekündigt wurde,
- die noch fällige Miete zu zahlen oder sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Joseph-Stiftung hat,
- der von der Joseph-Stiftung Hausverbot erteilt wurde,
- die ohne gültigen Mietvertrag oder Zustimmung ein Apartment der Joseph-Stiftung bewohnt oder bewohnt hat, sofern es sich nicht in Art und Umfang um einen typischen Besuch handelt oder gehandelt hat,
- deren Eltern am Studienstandort wohnen oder
- deren Einkommen über der BAföG-Höchstgrenze liegt.

## Bewerbungszeitraum und -gültigkeit

Eine Bewerbung ist frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Einzugstermin möglich. Ihre Daten werden, ab dem Tag Ihrer Online-Bewerbung, für diese 6 Monate bei uns gespeichert und verlieren dann ihre Gültigkeit. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Wohnheimplatzes durch die Joseph-Stiftung besteht nicht.

Die Bewerbung verfällt weiterhin, wenn

- ein Ausschlusskriterium bzw. eine den Richtlinien nicht entsprechende Bewerbung vorliegt,
- nachträglich ein Ausschlusskriterium bekannt wurde oder eintrat,
- der Bewerber falsche oder unvollständige Angaben gemacht hat.

Eine gesonderte Nachricht seitens der Joseph-Stiftung an den Bewerber erfolgt nicht.

Änderungen der Kontaktdaten des Bewerbers oder Änderungen der Suchwünsche sind der Joseph-Stiftung zeitnah mitzuteilen, um eine reibungslose Kommunikation zu ermöglichen. Hierfür muss das Online-Bewerbungsformular mit den geänderten Daten erneut vollständig ausgefüllt werden. Die vorherigen Angaben werden dadurch aktualisiert.

Besteht kein Interesse mehr an der Anmietung eines Apartments, so ist dies an [mail@joseph-stiftung.de](mailto:mail@joseph-stiftung.de) zu melden.

## Vergabe der Studentenapartments

Bei der Vergabe der Apartments findet ein objektiver Kriterienkatalog Anwendung. Die Vergabe erfolgt anhand einer Warteliste.

## Angebot eines Wohnheimplatzes

Die Vergabe eines Wohnheimplatzes erfolgt in der Regel vier bis acht Wochen vor Vertragsbeginn, wobei auch kurzfristige Angebote möglich sind.

Wird ein passendes Apartment frei, erfolgt das Angebot an den Bewerber ausschließlich per E-Mail. Wenn ein Bewerber ein Angebot ablehnt oder sich nicht innerhalb der angegebenen Angebotsfrist zurückmeldet, verfällt das Angebot. Der Bewerber wird nicht mehr berücksichtigt. Dass seine Bewerbung verfallen ist, wird ihm nicht eigens mitgeteilt. Sollte kein passendes Apartment zum angegebenen Einzugstermin frei werden, erhält der Bewerber ebenfalls keine Nachricht.

Es werden weder telefonisch, persönlich, noch per E-Mail Auskünfte über den aktuellen Stand der Bewerbung erteilt. Von Nachfragen ist abzusehen.

## Kundenkommunikation

Zur digitalen Verwaltung und Abwicklung sämtlichen Schriftverkehrs nutzt die Joseph-Stiftung ein Kundenportal. Der Mieter ist damit einverstanden, dass das Mietverhältnis, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich digital über dieses Kundenportal geführt wird.

Der Mieter versichert, regelmäßig den Posteingang auf diesem Kundenportal zu überprüfen. Sollte sich seine E-Mail-Adresse ändern, wird er dies der Joseph-Stiftung unverzüglich mitteilen. Die geänderte E-Mail-Adresse ist erst verbindlich, nachdem die Joseph-Stiftung den Mieter erstmals unter dieser geänderten E-Mail-Adresse kontaktiert hat.

## Wohnen mit Kind(ern)

Für das Studentenwohnheim „Thomas Morus“ in Erlangen können sich Paare mit Kind oder Alleinerziehende bewerben. Bei Paaren müssen beide immatrikuliert sein.

## Umzug

Ein Umzug innerhalb eines Studentenwohnheims ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ein Umzug in ein anderes Studentenwohnheim am gleichen Hochschulort ist in Einzelfällen möglich.

## Aussetzen der Richtlinie

In der Regel leben in den einzelnen Studentenwohnheimen viele Studierende unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Religionen zusammen. Dies erfordert gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Toleranz, um Konflikten vorzubeugen. Die Joseph-Stiftung ist berechtigt, bei vorhandenen oder sich anbahnenden Konflikten die Aufnahmeleitlinien auszusetzen und andere zu wählen.

Die obigen Richtlinien sind zum 1. November 2016 in Kraft getreten und haben die in der Joseph-Stiftung bis dahin geltenden Regelungen ersetzt, soweit in einzelnen Punkten keine anderslautende Bestimmung getroffen ist.